

Niederschrift über die 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 27.06.2018, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Walter Böcker
Herr Richard Bolwerk	CDU	Vertretung für Michael Quiel
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	ab 17.11 Uhr, TOP 1 ö. S. bis 20.45 Uhr, TOP 4 n. ö. S.
Herr André Kretschmer	SPD	ab 17.03 Uhr, TOP 1 ö. S.
Herr Thomas Michels	CDU	Vertretung für Gerrit Tranel
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	ab 17.05 Uhr, TOP 1 ö. S. bis 21.03 Uhr, TOP 4 n. ö. S.
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	bis 20.21 Uhr, TOP 3 n. ö.S.
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:07 Uhr.

Sitzungsunterbrechung von 17.35 Uhr bis 17.53 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Ländliches Wegekonzept
Vorlage: 130/2018
- 3 Ausbau der Kiebitzweide
Vorlage: 116/2018
- 4 Bebauungsplan Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen"
Vorlage: 078/2018
- 5 Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt-Bereich Davidstraße"
Vorlage: 105/2018
- 6 Bebauungsplan Nr. 8a "Parkdeck Mittelstraße"
Vorlage: 115/2018
- 7 Bebauungsplan Nr. 151 "Parkhaus Münsterstraße"
Vorlage: 138/2018
- 8 Planung Moscheegebäude des Türkisch-Islamischen Kulturvereins
Vorlage: 136/2018
- 9 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk)
Vorlage: 129/2018
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk"
Vorlage: 125/2018
- 11 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie NaturBERKEL Los 2
Vorlage: 141/2018
- 12 Information zum INTERREG-Antrag "berkeln" und Berkelfestival
Vorlage: 131/2018
- 13 Ausbau der Alexanderstraße: Verfahren nach § 125 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 069/2018
- 14 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Parkplatz Davidstraße
Vorlage: 104/2018
- 3 Tauschregelungen
Vorlage: 110/2018
- 4 Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018
Vorlage: 128/2018
- 5 Anfragen

Vor Eintritt in die Sitzung werden keine Bedenken erhoben, die Sitzung ab ca. 17.30 Uhr bis zum Ende der 2. Halbzeit des WM-Vorrundenspiels der Fußball-Nationalmannschaft zu unterbrechen.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz

- teilt mit, dass die Beauftragung an Kalkmann Kontakt-Kunst für die Erstellung der Berkelsteine im Rahmen der Berkel-Kunstaktion mit Coesfelder Bürgerinnen und Bürgern mit dem Zeitplan erfolge, im Oktober die Kunstaktion durchzuführen.
- berichtet, dass die Bezirksregierung und die IHK der Aktualisierung des Nahversorgungskonzeptes in einem Ortstermin am 18.06.2018 mit geänderter Ausweisung der Standorte Edeka/Aldi und K&K/Lidl als Nahversorgungszentren statt Nahversorgungsstandorte zugestimmt hätten.
- führt aus, dass die Deutsche Bahn mitgeteilt habe, dass Teile des Regionale-2016-Projekts BahnLandLust für den Abschnitt Dorsten-Essen nach 2019/2020 geschoben werden müsse. Das Flügelkonzept werde aber noch umgesetzt.
- informiert, dass der städtebauliche Vertrag „Berkelhaus“ aus 2013 mit dem Investor für das ehemalige Postgebäude auf die geänderte städtebauliche Situation im Juli 2018 angepasst werde.
- berichtet über die Projektmesse im Rahmen des DIEK Lette. Es seien alle Projekte mit den Patenschaften vorgestellt worden. Die nächsten Schritte seien mögliche Projektzusammenführungen und Priorisierung. Herr Backes ergänzt, dass auch darüber diskutiert worden sei, wie die Abstimmung zunächst auf örtlicher Ebene favorisiert werden könne. Möglichweise erfolge eine Einladung an die Paten durch den Bezirksausschussvorsitzenden, die Moderation erfolge durch die Stadt.

Herr Dickmanns

- informiert umfassend über den Stand der Vergabeverfahren im Rahmen der Baumaßnahmen an den Schulen:

1. Schulzentrum

Objektplanung und Freianlagen

Beauftragung Plan 02.07., Auftaktgespräch 10.07. im Schulzentrum. Eine öffentliche Bekanntgabe wegen einer einzuhaltenden Frist frühestens am 02.07.2018.

Tragwerksplanung

9 Bewerber, Eignungsprüfung läuft. 3 Bewerber wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, Verhandlungsgespräch am 09.08.2018, Beauftragung Plan 17.09.2018.

TGA - HLS u. ELT

Insgesamt 5 Bewerbungen eingegangen (ELT 2 u. HLS 3), alle Bewerber werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, Verhandlungsgespräch 09.08.2018, Beauftragung Plan 17.09.2018.

Brandschutz

Bewerbungsfrist läuft zzt. noch, Beauftragung Plan 26.10.2018.

Schadstoffe

Noch nicht veröffentlicht, Beauftragung Plan 31.10.2018.

Weitere VgV-Verfahren (Bauphysik, Prüfstatik u. Logistikplanung) und weitere nationale Verfahren in Vorbereitung (Baugrund, SiGeKo, Raumakustik, Sachverst. RLT + ELT).

Nebenkostenrahmenschätzung liegt bei 8,1 Mio. EUR.

2. Vergaben u. Terminplan BV Jakobischule

Bisher beauftragt

- Rohbau, ELT, HLS, Blitzschutz, Erd- u. Entwässerungsarbeiten, Putz, Gerüst, Schutz d. Denkmals, Dachdecker

Zurzeit in Prüfung

- Aufzug, Stahlbau (Dachstatik)

Aktuell laufend

- Fensterbau

3. Stand der Bauabwicklung u. Terminplan Kreuzschule

- Umzug der Verwaltung in die neuen Räumlichkeiten (Bauteil Nr.2/ BT 2) weiterhin für das Ende der Sommerferien geplant.
 - Einzug der Schüler in den BT 1 soll nach den Herbstferien erfolgen. Installationsarbeiten (HLS u- ELT) sowie der Trockenbau abgeschlossen. Zzt. arbeiten Putzer und Maler, nächste Woche Estrich (nur kleine Teilbereiche). Fassadenbauer wird Mitte August beginnen.
 - Beginn der Arbeiten am BT 3 nach den Herbstferien.
 - Fertigstellung insgesamt bis 01/2019.
-
- teilt anhand einer Übersicht über die Bausteine und Ziele des Klimaschutzkonzeptes mit, dass der Rat Ende September über die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen entscheiden müsse. Da der Förderzeitraum bis 31.08.2018 festgeschrieben sei, müsse vorher eine letzte Beiratssitzung stattfinden.
 - beantwortet eine Anfrage von Herrn Goerke bzw. Herrn Peters aus der letzten Sitzung über die Beseitigung von Gefahrenpunkten im Bereich der Straße „Haugen Kamp“. In regelmäßigen Begehungen seien die erforderlichen Maßnahmen festgestellt und in vier Abschnitte eingeteilt worden. Die Mängelbeseitigung erfolge im laufenden Betrieb im Laufe des Jahres, allerdings nicht auf dem gesamten Straßenzug.

TOP 2	Ländliches Wegekonzept Vorlage: 130/2018
-------	---

Herr Dickmanns erläutert anhand des Inhaltsverzeichnisses den vorliegenden Entwurf des Wegekonzeptes. Im Rahmen einer öffentlichen Auslegung solle nun der Bürgerschaft die Möglichkeit zur Äußerung von Anregungen und Bedenken gegeben werden. Parallel dazu würden die Vertreter der Landwirtschaft informiert. Anschließend solle das Konzept in den politischen Gremien erörtert werden.

In der Diskussion loben die Sprecher der Fraktionen das übersichtliche Konzept. Herr Haveresch weist für die CDU-Fraktion darauf hin, dass einige Wege umzustufen seien und einige Wege entfallen könnten. Beiträge seien nach der Nutzung zu differenzieren. Der Anteil Durchgangsverkehr müsse zeitlich aktuell ermittelt werden. Auch sei über die Anteile an der Beitragspflicht noch zu diskutieren.

Frau Ahrendt-Prinz erinnert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an einen Antrag zum Thema „Artenschutz“. Aufgrund der Arbeitsbelastung der Verwaltung sei das Thema auf 2019 aufgeschoben worden. Auch sei ein Antrag aus April, nicht benötigte Wegeflächen der Natur zurückzugeben, in dem Konzept nicht berücksichtigt. Es sei wichtig Maßnahmen zu ergreifen. Sofern dies nicht mit eigenen Mitarbeitern möglich sei, sollte ein externes Planungsbüro eingeschaltet werden.

Herr Backes führt hierzu aus, dass das Thema der Pflege von Wegerandbereichen gerne in das Konzept aufgenommen worden wäre. Allerdings sei dies mit dem zur Verfügung stehenden Personal in 2018 nicht möglich, ohne andere Maßnahmen unbearbeitet zu lassen. In Kategorie 5 seien Wege enthalten, die für den Naturschutz geeignet seien. Allerdings seien vorher die Eigentums- bzw. Pachtverhältnisse usw. zu prüfen. Ggf. gehe hier etwas über die Flurbereinigung.

Herr Peters begrüßt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft ebenfalls das vorgelegte Konzept und verweist auf die prekäre Personalsituation in allen Bereichen. Die öffentliche Auslegung biete die Gelegenheit der Abstimmung auf politischer Ebene. Auch könnten die Fraktionen Anträge stellen.

Herr Kraska lobt ebenfalls die gute und umfangreiche Arbeit. Er betont, dass die FDP-Fraktion seit Jahren auf die Personalsituation hinweise. Kernaufgaben würden zurückgestellt, um überteuerte Luxusaufgaben durchzuführen.

Herr Stallmeyer sieht für die SPD-Fraktion ebenfalls die schwierige Personalsituation. Er betont jedoch, dass sich die Stadt im Wandel befinde und daher erhöhte Pflichtaufgaben anfallen würden. Die Stadt weiterzuentwickeln bedeute keinen Luxus. Alle Fraktionen sollten bei Stellenplanberatungen hinter dem Personal stehen. Man müsse sich dem Mehr an Aufgaben stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Kretschmer erläutert Herr Dickmanns, dass die Bezeichnung „keine Funktion“ in Kategorie 5 bedeute, dass keine Erschließungsfunktion für Höfe usw. wohl aber eine Nutzung als Wanderweg, Reitweg oder eine touristische Route vorliege. Die Verwaltung werde die Formulierungen überprüfen und die Bezeichnung „keine Funktion“ überdenken.

Nach weiterer Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, die Personalsituation in der FDK zu diskutieren und lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf öffentlich auszulegen, damit die Informationen jedermann zugänglich gemacht werden und von der Bürgerschaft Anregungen und Bedenken geltend gemacht werden können. Im Anschluss ist das Konzept mit einer Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen, dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und dem Rat der Stadt Coesfeld zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 3	Ausbau der Kiebitzweide Vorlage: 116/2018
-------	--

Frau Ahrendt-Prinz regt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, für die Baumanpflanzungen Spitz- und Bergahorn vorzusehen. Herr Dickmanns führt hierzu aus, dass in der Regel den Anliegern die Möglichkeit zur Auswahl der Bäume gegeben werde.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Anregung vom 23.04.2018:

Es wird beschlossen, die Entwässerung des vom Graben weg geneigten Teils der Straße und des Wendehammers über 2 Straßeneinläufe zu realisieren, welche mit einer Anschlussleitung direkt in den Graben entwässern.

Es wird beschlossen, die vorhandene Bepflanzung so weit wie möglich zu erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren zu prüfen, inwieweit die Ausschreibung zum Ausbau Kiebitzweide mit anderen Ausschreibungen kombiniert werden kann.

2. Zur Anregung vom 23.05.2018:

Die Anregung wird aufgegriffen und die Lampenstandorte wie in der als Anlage beigefügten Planung angepasst.

3. Der Ausbau der Kiebitzweide erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung (Ergebnisvariante) mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für den Ausbau der Kiebitzweide auf Grundlage des Beschlusses 1 zu erarbeiten, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

5. Die Anregung, für Baumanpflanzungen Spitz- oder Bergahorn vorzusehen, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen"
Vorlage: 078/2018

Nach kurzer Diskussion vergewissert sich der Ausschussvorsitzende, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 6 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7 der Vorlage 078/2018) werden abgewogen und wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Wasserbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.3 Es wird beschlossen, den Hinweis von Straßen.NRW zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.4 Es wird beschlossen, den Hinweis des LWL's (Archäologie) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Coesfeld (Fachbereich 50, Ordnung und Soziales) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld bzgl. des Schmutz- und Niederschlagswassers im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
Die Hinweise zum Überflutungsschutz und zum Anschlussbeitrag werden zur Kenntnis genommen.
- 2.7 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom zur Kenntnis zu nehmen.
Die Anregung, eine Veränderung oder Verlegung der vorh. Telekommunikationslinie zu vermeiden, wird nicht gefolgt. Die Verlegung der vorhandenen Leitung ist erforderlich, um eine Einschränkung der überbaubaren Fläche im Plangebiet zu vermeiden.
- 2.8 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8 der Vorlage 078/2018) werden abgewogen und wie folgt beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ (Stand: Juni 2018) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	12	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt-Bereich Davidstraße" Vorlage: 105/2018
-------	---

Zu Beginn der Diskussion begrüßt Herr Michels für die CDU-Fraktion die Entwicklung. Es entstehe eine gewisse Dynamik, die die Stadt nach vorne bringe.

Herr Peters sieht für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. in dem Plangebiet den einzig unproblematischen Bereich zur Errichtung eines Parkhauses. Stattdessen seien jetzt nur Stellplätze vorgesehen. Er stellt den Antrag über die Beschlussvorschläge 1 bis 14 einzeln abzustimmen. Seine Fraktion lehne einzelne Punkte der Vorlage 105/2018 ab, werde aber auch dem Beschluss über den Bebauungsplan nicht folgen.

Frau Ahrendt-Prinz hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung, allerdings bemängelt sie die fehlende Fahrradfreundlichkeit. Generell sollten die Fahrradwege vorfahrtberechtigt ausgewiesen werden.

Herr Schmitz führt dazu aus, dass die Verkehrsregelung keinen Aspekt der Bauleitplanung darstelle. Herr Backes ergänzt, dass durch die Berkeelpromenade kein besonderer Fahrrad-

streifen mehr erforderlich sei. Der Radverkehr werde tlw. aus der Kupferstraße herausgenommen. Die Davidstraße werde größtenteils niveaufallend ausgebaut, so dass bei Tempo-30 ebenfalls kein besonderer Streifen mehr erforderlich sei. Vorfahrtsberechtigtem, querendem Radfahrerverkehr stimme die Straßenverkehrsbehörde nicht zu.

Herr Sokol lehnt für die Fraktion AfC/Famile die Planung komplett ab, da die Berkel dann kaum noch Wasser führen werde.

Herr Kraska sieht für die FDP-Fraktion in dem Bereich ebenfalls einen idealen Standort für ein Parkhaus und beantragt ebenfalls eine getrennte Abstimmung. Die Ausführungen zum Fahrradverkehr zeigten, dass etwas nicht stimme. Es würde niemand auf die Idee kommen, durch die Davidstraße zu fahren. Radfahrer würden die Kupferstraße weiterhin entgegen der Fahrtrichtung nutzen.

Auf Nachfrage von Herrn Kretschmar, ob die Entscheidung in Bezug auf den Fahrradverkehr noch geändert werden könne, verweist Herr Backes auf den nicht öffentlichen Sitzungsteil. Eine Änderung erfordere einen neuen Prüfauftrag und eine erneute Abstimmung mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde.

Herr Stallmeyer stimmt der Bauleitplanung für die SDP-Fraktion zu. Bebauungs- und Ausbauplan müssten einzeln betrachtet werden. Unter Berücksichtigung der Tempo-30-Zone und der geänderten Wegeführung durch die Berkelpromenade ergäben beide Bausteine jedoch Sinn.

Beschlussvorschläge für die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, der Anregung Querungsmöglichkeiten (Zebrastreifen) im Bereich der Davidstraße (insbesondere in dem Kreuzungsbereich von geplanter Berkelpromenade und Davidstraße) zu schaffen nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, der Anregung einen separaten Radfahrstreifen oder Radweg auf der Davidstraße vorzusehen nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, der Anregung die zulässige Geschwindigkeit auf der Davidstraße von 30 km/h auf 10 km/h zu reduzieren nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, die Anregung eine Ausweitung der Fußgängerzone im Bereich der Poststraße vorzunehmen zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, der Anregung auf die zwei vorhandenen Stellplätze auf der Süringstraße (auf der Linksabbiegerspur im Kreuzungsbereich Süringstraße / Gerichtsring) zu verzichten zu folgen.

Beschlussvorschläge für die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Beschlussvorschlag:

6.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld die Entwässerung der zukünftigen Parkplatzflächen an der Davidstraße mit dem Abwasserwerk abzustimmen zu folgen.

6.2 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld die Planungshöhen im Hinblick auf den Überflutungsschutz zu überprüfen zu folgen und im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

6.3 Es wird beschlossen, die Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld das Betreten des Gewässerprofils der Berkel mit geeigneten Maßnahmen zu verhindern zu prüfen und im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und dem Hinweis der Stadtwerke, bei der Ausweisung des Bebauungsplanes die Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung außerhalb der Trinkwasserversorgung in den Fokus zu stellen, nicht zu folgen.

Die Stellungnahme ist als Anlage 8 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

8.1 Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung (Stadtverwaltung Coesfeld) eine Ausweitung der Fußgängerzone im Bereich der Poststraße vorzunehmen im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

8.2 Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung (Stadtverwaltung Coesfeld) bei der Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen geeignete Sichtdreiecke einzuplanen im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, den Anregungen des Dezernates 54 der Bezirksregierung Münster (Wasserwirtschaft, anlagenbezogener Umweltschutz) zu folgen.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, den Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen zu folgen.

Beschlussvorschläge für die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB):

Beschlussvorschlag:

11.1 Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Sachverhalt beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage 9 beigefügt.

11.2. Es wird beschlossen, der Anregung des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, dass die Denkmaleigenschaft des Gebäudes an der Süringstraße

41 noch vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 150/1 geprüft und als Denkmal im Bebauungsplan gekennzeichnet werden sollte, nicht zu folgen. Auch der Anregung des LWL das Gebäude an der Süringstraße 41 bzw. das (potentielle) Denkmal durch eine Baulinie zu fassen wird nicht gefolgt. Eine Eintragung des Gebäudes Süringstraße 41 in die Denkmalliste der Stadt Coesfeld kann und soll unabhängig von diesem Bebauungsplanverfahren geprüft werden.

Beschlussvorschlag 12:

Die Vereinbarung über die Umsetzung notwendiger Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 13:

Der Bebauungsplan Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregungen, Bedenken und Hinweise als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 14:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	1	0
Beschluss 2	8	4	0
Beschluss 3	11	1	0
Beschluss 4	11	1	0
Beschluss 5	10	1	1
Beschluss 6.1	11	1	0
Beschluss 6.2	11	1	0
Beschluss 6.3	11	1	0
Beschluss 7	9	3	0
Beschluss 8.1	11	1	0
Beschluss 8.2	11	1	0
Beschluss 9	11	1	0
Beschluss 10	11	1	0
Beschluss 11.1	11	1	0
Beschluss 11.2	11	1	0
Beschluss 12	11	1	0
Beschluss 13	7	4	1
Beschluss 14	8	4	0

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 8a "Parkdeck Mittelstraße"
Vorlage: 115/2018

Herr Schmitz erläutert die vorliegende Planung.

In der Diskussion begrüßt Herr Michels für die CDU-Fraktion das geplante Parkdeck. Es komme Bewegung in die Parksituation, allerdings müsse der Lärmschutz geprüft und Gutachten fortgeschrieben werden.

Herr Stallmeyer hält für die SPD-Fraktion die vorgestellte Planung für logisch und konsequent. Widerstand gegen die Planung sei zu erwarten und müsse durch entsprechende Gutachten abgewehrt werden. Es müsse jedoch sichergestellt werden, dass das Parkdeck nur über die Mittelstraße erschlossen werde.

Herr Backes führt aus, dass der Bebauungsplan „Südwall“ in der nächsten Sitzung vorgelegt werde. Die derzeitigen Fahrverbindungen müssten belassen bleiben, allerdings könne die Zufahrt zum Parkdeck lt. Aussagen von Verkehrsexperten nur an der Mittelstraße liegen. Eine Zufahrt über die Promenade sei unattraktiv, die Zufahrt zu Paß bleibe. Es sei verständlich, dass Betroffene sich zu Wort meldeten, um die Lärmbelastung berechnen zu können, müsse aber zunächst die Planung des Parkhauses bekannt sein. Das Notwendige sei ange-

stoßen. Ergänzend führt Herr Backes aus, dass die Straßenführung neu ausgerichtet werden müsse, da diese heute teilweise auf Privatgrund läge. Dies erfordere ein Umlegungsverfahren IKK/Stadt und Stadt/IKK. Die Verwaltung werde zur nächsten Sitzung einen Bestandsplan und beide neuen Planentwürfe vorlegen.

Herr Peters schlägt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. vor, aufgrund der prominenten Lage den Gestaltungsbeirat einzuschalten oder einen Fassadenwettbewerb o. ä. durchzuführen. Eine MI-Ausweisung könne in Bezug auf die höhere Ausnutzbarkeit der Grundstücke Vorteile für die Anlieger bringen

Nach weiterer Diskussion werden keine Bedenken erhoben, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ umfasst eine Fläche von ca. 7.275 m² und befindet sich südlich der Coesfelder Innenstadt. Das Plangebiet ist begrenzt

- im Westen durch die östliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Letter Straße (Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstück 191, 292),
- im Süden durch die südliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Mittelstraße (Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 69 und 189),
- im Norden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 11, 162, 196, 221, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233 und 234,
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 192, 193 und 232.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 12, 13, 14, 67, 68, 69, 189, 210, 212, 213 und 224

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ wird aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 115/2018) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 + 2	12	0	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 151 "Parkhaus Münsterstraße" Vorlage: 138/2018
-------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 151 „Parkhaus Münsterstraße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 151 „Parkhaus Münsterstraße“ umfasst eine Fläche von ca. 7.222 m² und befindet sich innerhalb der Coesfelder Innenstadt. Das Plangebiet ist begrenzt

- im Norden durch die nördliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Katthaggen (Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstück 118),
- im Westen durch die westliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Münsterstraße (Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstück 43),
- im Süden durch die Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche Schützenring (Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstücke 43, 51, 67, 128)
- im Osten durch die südwestliche Grenze des Grundstücks der Lambertischule (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstück 36).

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstücke 37, 38, 39, 40, 43, 47, 50, 51, 67, 97, 109, 110, 111, 118, 128, 119, 161 und 170 sowie Flurstücke 43, 51, 67, 118, 128 teilweise (Verkehrsflächen)

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 151 „Parkhaus Münsterstraße“ wird aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Vorlage 138/2018) ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 8	Planung Moscheegebäude des Türkisch-Islamischen Kulturvereins Vorlage: 136/2018
-------	--

Herr Schmitz informiert über die Planung und die Abstimmungen im Gestaltungsbeirat. Durch die Einschaltung des Gestaltungsbeirates sei eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Es liege ein gutes Ergebnis vor, die äußere Erscheinung erinnere nicht an eine Moschee.

In der Diskussion ist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass sich der Entwurf gut einfügt. Er begrüßt, dass die Grünfläche einbezogen wurde und bittet darauf zu

achten, dass die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates im Baugenehmigungsverfahren einbezogen werden.

Herr Michels hält den Entwurf für die CDU-Fraktion für angemessen und das maximal Machbare. Seine Fraktion gehe davon aus, dass alle Vorgaben eingehalten werden.

Herr Peters sieht für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. eine Problematik in einer möglichen DITIB-Finanzierung und erkundigt sich nach den vertraglichen Vereinbarungen.

Herr Backes teilt mit, dass die Moschee in Coesfeld aus Mitteln des Vereins, Krediten und Spenden anderer Vereinen bezahlt werde. Es erfolge keine Mitfinanzierung durch den Dachverband. Der Iman werde durch den DITIB finanziert.

Frau Ahrendt-Prinz sieht in der Planung ein anspruchsvolles, gelungenes Gebäude, das sich harmonisch in die Umgebung einfügt.

Herr Sokol erklärt, dass in der Fraktion AfC/Familie keine Einigung erzielt werden konnte, er werde sich daher der Stimme enthalten. Die Familienpartei begrüße Politik- und Religionsfreiheit.

Beschlussvorschlag:

Zu der vorliegenden Planung des Moscheegebäudes (Stand 11.06.2018) wird bei Beachtung der Empfehlungen aus dem GBR vom 11.06.2018 das Einvernehmen (§ 36 BauGB) erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	1

TOP 9	68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk) Vorlage: 129/2018
-------	---

Gegen den Vorschlag, en bloc über die Beschlussvorschläge abzustimmen, werden keine Einwendungen erhoben.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4 der Sitzungsvorlage 129/2018) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) einen Hinweis in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, zu folgen.
- 2.2 Die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung berücksichtigt.
- 2.3 Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung berücksichtigt. Der Anregung zur Beteiligung des Betreibers des angrenzend zum Plangebiet gelegenen Tagebaus wird gefolgt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	11	0	0

Frau Ahrendt-Prinz hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk Vorlage: 125/2018
--------	---

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5 der Vorlage 125/2018) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Münster (Dezernat 52, Abfallwirtschaft / Bodenschutz) zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, zu prüfen, ob weitere Flächen im Plangebiet entsiegelt werden können, wird gefolgt.
- 2.2 Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Anregung des Kreises Coesfeld (Immissionsschutz) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

- 2.4 Der Anregung der Stadtwerke Coesfeld, das im Plangebiet verlegte Erdkabel im Bereich des unterbrochenen Schutzrohrs von Überbauungen freizuhalten, wird nicht gefolgt.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.6 Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Beteiligung des Betreibers des angrenzend zum Plangebiet gelegenen Tagebaus wird gefolgt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	11	0	0

Frau Ahrendt-Prinz hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 11	Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie NaturBERKEL Los 2 Vorlage: 141/2018
--------	--

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nimmt die aktualisierte Planung und die aktualisierte Kostenberechnung zur Kenntnis.

TOP 12	Information zum INTERREG-Antrag "berkeln" und Berkelfestival Vorlage: 131/2018
--------	---

Herr Bolwerk weist für die CDU-Fraktion darauf hin, dass die Maßnahme eher dem Bereich Kultur/Stadtmarketing und weniger dem Aufgabenbereich Planung zuzuordnen sei.

Herr Backes führt hierzu aus, dass die Zuordnung ebenfalls der Personalsituation geschuldet sei.

TOP 13	Ausbau der Alexanderstraße: Verfahren nach § 125 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 069/2018
--------	---

In der ausführlichen Diskussion ist Herr Kraska für die FDP-Fraktion der Auffassung, den Anregungen der Bürger, auf Bäume zu verzichten, zu folgen. Auf seine Nachfrage erläutert Herr Dickmanns, dass der Beschluss 2 erforderlich sei, um abrechnen zu können. Die Maßnahme sei ausgeschrieben, nach den Sommerferien werde der Ausbau erfolgen.

Herr Peters lehnt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. das Verfahren ab. Der Straßenausbau sei nicht notwendig. Die Alexanderstraße gehöre nicht zum Vorrangnetz.

Herr Stallmeyer entgegnet, dass nicht nur die Anlieger gesehen werden dürften, sondern die Straßen in gleichem Level gehalten werden sollten.

Frau Ahrendt-Prinz weist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hin, dass die Straße seit vielen Jahren auf der Agenda stehe, da Entwässerungsprobleme bestünden. Eine Entscheidung sei schwierig, da den Anwohnern etwas aufgezwungen werde. Sie werde sich daher der Stimme enthalten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger sonstiger Belange sowie der Bürger wird zur Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander bestätigt.
2. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung des Straßenausbaus der Erschließungsanlage Alexanderstraße wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	3	1

TOP 14 Anfragen

Herr Stallmeyer fragt, wie die Parksituation im Bereich Wiedauer Weg gelöst werden soll. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass im Seitenstreifen/Randstreifen Schlaglöcher vorhanden seien und erkundigt sich nach deren Beseitigung.

Herr Dickmanns führt aus, dass das Parkproblem nicht bekannt war, die Angelegenheit werde geprüft. Um die Beseitigung der Schlaglöcher werde er sich kümmern.

Herr Stallmeyer bittet die Verwaltung um Informationen zu der Presseberichterstattung in Bezug auf die Schrankenanlage am Wiedauer Weg.

Herr Backes teilt mit, dass bei der Deutschen Bahn nachgefragt wurde. Da sich an dem Sachverhalt nichts geändert hatte, handele es sich um eine „Ente“. Wer den Bericht über die Öffnung der Schranke in die Presse gegeben hat, konnte nicht geklärt werden.

Herr Kretschmer weist darauf hin, dass das Blindensignal an der Ampelanlage Borkener Straße/Gerichtsring defekt sei. In Bezug auf die Ampelschaltung an der Rekener Straße könne er nach dem Ortstermin keine Änderung feststellen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf den Prüfauftrag Davidstraße. Herr Stallmeyer ergänzt, dass der Ortstermin mit Straßen NRW morgens um 7.00 Uhr durchgeführt wurde. Zu diesem Zeitpunkt herrsche eine andere Verkehrssituation. Der Termin sollte zu Zeiten stattfinden, in denen es zu den Staus kommt. Er weist weiterhin darauf hin, dass die Verkehrszählung Hinterstraße während des Umbaus der Dülmener Straße durchgeführt wurde. Zählungen sollten dann durchgeführt werden, wenn sie sinnvoll seien.

Herr Backes erklärt, dass die Zählung wiederholt werde, wenn die Verkehrslage der tatsächlichen Situation entspreche.

Herr Peters bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Klimabeiratssitzung in die erste Augustwoche verlegt werden könne.

Herr Dickmanns verweist auf die Förderzeit bis 31.08., er werde aber versuchen, eine Verlegung zu erreichen.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin